Prüfende der Deutsch-Tests für den Beruf (DTB)

haben bis zum 30.06.2024 zwei Möglichkeiten:

 1. Prüfberechtigung DTB (Übergangsregelung) seit 02.05.2022 gültig bis 30.06.2024 	2. Reguläre DTB-Lizenz seit 01.07.2022, gültig 3 Jahre ab Erwerb ab 01.07.2024 obligatorisch
Voraussetzung zum Erwerb der Prüfberechtigung	Voraussetzungen zum Erwerb der Prüfendenlizenz
 aktuell gültige Prüferlizenz eines ALTE-akkreditierten Prüfungsanbieters mindestens auf GER-Stufe A2, B1, B2 oder C1 	 Unterrichtserfahrung auf den GER-Stufen B2/C1 (insgesamt mindestens 450 Unterrichtseinheiten, auf einer Stufe oder verteilt auf beide Stufen) Zulassung als Lehrkraft zum Unterrichten in Berufssprachkursen inklusive C2 gemäß § 18 Absatz 5 DeuFöV Kenntnis der DTB Durchführungs- und Organisationshinweise MODUL 1: erfolgreicher Abschluss des allgemeinen Testteils im DTB Einführungsmodul online im telc Campus. Die beiden Abschlusstests zur Prüfberechtigung A2/B1 und B2/C1 sind nicht zu absolvieren.
Erwerb der Prüfberechtigung	Erwerb der Prüfendenlizenz
 Bearbeitung des DTB Einführungsmoduls als Online-Selbstlern-Modul im telc Campus mit erfolgreichem Abschluss des allgemeinen Abschlusstests sowie der Abschlusstests A2/B1 und/oder B2/C1 	 B2/C1-Lizenz: Teilnahme und erfolgreicher Abschluss am MODUL 2: Präsenzqualifizierung DTB B2-C1 (vor Ort oder LIVE Online) und A2/B1-Lizenz: Bearbeitung des MODUL 3 als Online-Selbstlern-Modul im telc Campus mit erfolgreichem Abschluss (verfügbar ab Oktober 2022)
Voraussetzungen zur Abnahme der DTB A2–C1	Voraussetzung zur Abnahme der DTB A2–C1
 aktuell gültige Prüferlizenz eines ALTE-akkreditierten Prüfungsanbieters auf der zu prüfenden GER-Stufe je nach zu prüfender GER-Niveaustufe Prüfberechtigung B2/C1 oder Prüfberechtigung A2/B1 aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des DTB Einführungsmoduls ab 01.01.2023: Erweiterung der Zulassung für Lehrkräfte zum Unterrichten in Berufssprachkursen (BSK) nach § 18 Abs. 5 DeuFöV 	· Prüfendenlizenz DTB entsprechend der zu prüfenden GER-Niveaustufe

Erläuterungen:

Jede Prüfberechtigung gilt für die Übergangszeit bis zum 30.06.2024.

Ab 01.01.2023 muss zum Zeitpunkt der Prüfung neben der Prüfberechtigung und der Prüfendenlizenz eines ALTE-akkreditierten Prüfungsanbieters zusätzlich eine Erweiterung der Zulassung als Lehrkraft in BSK vorliegen. Das heißt: Es muss keine neue Prüfberechtigung erworben werden, aber die Voraussetzungen zur Abnahme der DTB ändern sich.

Die Lizenz kann bereits während der laufenden Übergangsregelung erworben werden. Sie ist bis zum 30.06.2024 eine Alternative zur Prüfberechtigung.

Ab 01.07.2024 ist die Prüfendenlizenz die einzige Grundlage zur Abnahme der Mündlichen Prüfung der DTB.